

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Klaus Grehn, Ursula Lötzer, Uwe Hixsch, Dr. Barbara Höll, Ulla Jelpke, Dr. Evelyn Kenzler, Heidi Lippmann, Manfred Müller (Berlin), Kersten Naumann, Dr. Ilja Seifert, Dr. Ruth Fuchs, Dr. Heidi Knake-Werner, Rosel Neuhäuser, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS**

### **Die Weichen für eine neue Vollbeschäftigung in Europa stellen**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I.**

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit zählt zu den dringendsten Herausforderungen, vor denen die EU steht. Ziel der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik in der Europäischen Union muss die Schaffung von Vollbeschäftigung sein. Hierbei müssen vor allem Langzeit-, Frauen- und Jugendarbeitslosigkeit bekämpft werden und besondere Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Behinderungen ergriffen werden.

Die Hoffungen auf den notwendigen wirtschaftspolitischen Kurswechsel haben sich bisher aber nicht erfüllt. Hauptproblem europäischer und nationaler Vollbeschäftigungspolitik ist das Fehlen einer konsistenten makroökonomischen Strategie. Vor allem aus diesem Grund hat sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt in der EU nicht wesentlich entspannt. Die Erwerbstätigenquote in der EU stagniert bei 60 bis 61 % oder 152 Millionen Menschen, davon haben 13 % einen nur befristeten Arbeitsvertrag, 17 % arbeiten in Teilzeit. Die Quote der offiziell registrierten Erwerbslosen liegt bei 10 % oder 17,3 Millionen Menschen (davon stellt Deutschland ein knappes Viertel!). 25 % der Erwerbslosen sind unter 25 Jahren. Die Quote der Frauenarbeitslosigkeit ist 2,9 Prozentpunkte höher als die der Männer. Nach wie vor verdienen Männer für vergleichbare Tätigkeiten durchschnittlich 24 % mehr als Frauen. Der zu begrüßende Anstieg der Frauenerwerbsquote verdeckt zumeist, dass Frauen zunehmend in Teilzeit- und prekäre Beschäftigungsverhältnisse abgedrängt werden.

Vernachlässigt bleibt das riesige ökonomische Potenzial Ostdeutschlands und seines hochqualifizierten Arbeitskräftereservoirs, das mit einer Quote von knapp 20 % in der Arbeitslosigkeit belassen wird. Trotz der Ziel-1-Einbindung der neuen Bundesländer in die EU-Strukturfonds sind Erfolge in der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik bisher ausgeblieben.

## 1. Die wirtschaftliche Lage in der Europäischen Union

Nach der Rezession 1993 hat sich die **europäische Konjunktur** nur langsam und ohne eindeutigen Aufwärtstrend entwickelt. Die Wachstumsraten der Union erreichten bis 1998 nicht das Niveau von 1994, um im Jahr 1999 wiederum hinter der Vorjahresrate zurückzubleiben. Das Wirtschaftswachstum in Deutschland bleibt seit 1993 hinter dem der EU zurück. Auch für das Jahr 2000 ist in Deutschland von einem Wachstum von knapp 2,5 % auszugehen. Damit wird Deutschland erneut hinter der Wachstumsrate der EU von ca. 3 % zurückbleiben. Ein Vergleich verdeutlicht, dass Frankreich 1999 u. a. aufgrund der stärker binnenmarktorientierten Wirtschaftspolitik einen Rückgang der Arbeitslosenquoten von 1,1 Prozentpunkten verzeichnen kann.

Aufgrund der instabilen Weltkonjunktur, bei der die Folgen der wirtschaftlichen Krise in Japan keinesfalls überwunden sind und von einem Rückgang der kontinuierlichen Wachstumssteigerungen in den USA ausgegangen werden muss, wird die Verantwortung der EU und ihrer Mitgliedstaaten für die Stabilisierung und Verbesserung der weltweiten Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung im Jahr 2000 erheblich steigen.

Anfang 1999 widerstand die Europäische Zentralbank (EZB) zunächst der häufig geäußerten Forderung angesichts der beschworenen Gefahren einer „weichen“ Gemeinschaftswährung eine noch restriktivere **Geldpolitik** als die Deutsche Bundesbank einzuschlagen. Die ohnehin schwache konjunkturelle Entwicklung in der EU wäre mit negativen Konsequenzen für die Beschäftigung dadurch weitgehend zum Erliegen gekommen. Mit der Zinserhöhung am 3. Februar 2000 zeigte die EZB allerdings, dass sie den restriktiven geldpolitischen Kurs der Deutschen Bundesbank fortsetzt. Die leicht anziehende Konjunktur in der EU, in Verbindung mit dem fallenden Außenwert des Euro, reichten der EZB als Begründung aus, um die geldpolitischen Zügel zur Inflationsbekämpfung zum zweiten Mal innerhalb von nur 3 Monaten anzuziehen.

Die **Finanzpolitik** der EU und ihrer Mitgliedstaaten steht weiter unter den restriktiven Vorgaben des Maastrichter Konvergenzprogramms bzw. des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Durch diese restriktive Ausgabenpolitik bewegen sich die öffentlichen Investitionen in der gesamten EU weiterhin auf einem insgesamt niedrigen Niveau.

Nach wie vor ist die **Steuerpolitik** der Mitgliedstaaten von einem schädlichen Steuerwettbewerb gekennzeichnet. Versuche, innerhalb der EU wenigstens zu einer einheitlichen Zinsbesteuerung zu kommen, sind bisher am britischen Veto gescheitert.

In den 90er Jahren ist es nahezu EU-weit zu einer Beschleunigung der Umverteilung des Volkseinkommens zu Lasten von Löhnen und Gehältern gekommen. Der verteilungspolitische Spielraum der **produktivitätsorientierten Lohnpolitik** wird seit den 80er Jahren selten ausgeschöpft. Wurde in den 80er Jahren die Lohnzurückhaltung v. a. von kleineren Mitgliedstaaten (Niederlande, Irland) als Mittel zur Steigerung der nationalen Wettbewerbsfähigkeit eingesetzt, so hat sich Deutschland als wirtschaftlich stärkster EU-Staat Mitte der 90er Jahre an die Spitze der Lohndumpingbewegung gesetzt. Lohnzurückhaltung der Beschäftigten ebenso wie die Kürzung sozialer Leistungen führen aber nicht zu neuen Arbeitsplätzen, sondern vermindern die Massenkaufrkraft und dämpfen damit mögliche wirtschaftliche Wachstumsimpulse.

Innerhalb der EU finden gegenwärtig die weltweit größten **Fusionen** statt. Auf die ständig beschleunigten Übernahmen durch internationale Konzerne muss die EU eine Antwort finden. Bei diesen Fusionen handelt es sich um gezielte Strategien der Marktbeherrschung, die in der Regel mit einem massiven Ar-

beitsplatzabbau einhergehen. Die Interessen der Beschäftigten, Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte und Absicherung von Arbeitsplätzen müssen in diesem verschärften Übernahmewettlauf wieder in den Mittelpunkt der Politik gestellt werden.

Unter regionaler Perspektive sind in der EU zunehmende Ungleichheiten zu beobachten. Die Angleichung der **Lebens- und Einkommensverhältnisse** in der EU muss künftig vor dem Hintergrund der Währungsunion und des Erweiterungsprozesses bewertet werden. Es besteht die Gefahr, dass der langfristige Prozess der Einkommensangleichung unter den Bedingungen der Währungsunion zum Erliegen kommt bzw. auch die nationalen Ungleichgewichte wieder zunehmen.

Noch schwieriger stellt sich das Problem im Zuge des **EU-Erweiterungsprozesses**. Auch wenn die neuen Mitgliedstaaten erst mittelfristig der Währungsunion beitreten werden, unterliegen sie bereits mit dem Beitritt den restriktiven Vorgaben der Maastrichter Konvergenzpolitik. In Verbindung mit dem steigenden Wettbewerbsdruck in der Union droht sich die Dynamik zur Schaffung ökonomisch, sozial und ökologisch ruinöser Wettbewerbsbedingungen in Osteuropa zu verschärfen. Gerade im Zusammenhang mit der EU-Erweiterung ist bisher keine kohärente wirtschaftspolitische Strategie zur Angleichung der Lebensverhältnisse erkennbar.

## 2. Beschäftigungspolitik

Die andauernde hohe und verfestigte Arbeitslosigkeit in Deutschland und anderen Ländern der EU zeigt, dass die Prozesse von Luxemburg, Cardiff und Köln, die zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit in der EU beitragen sollten, bisher unwirksam waren.

Die Gründe liegen erstens darin, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten weiter auf einen Modernisierungsprozess durch angebotsseitige Strukturreformen im Umfeld eines restriktiven gesamtwirtschaftlichen Rahmen setzen. Das Haupthindernis einer Vollbeschäftigungspolitik bleiben die restriktiven Bedingungen, die eine beschäftigungswirksame Ausrichtung der makroökonomischen Instrumente verhindern. Konsum und Investitionen bleiben zu gering um Wachstum und Beschäftigung in der EU entscheidend zu erhöhen.

Die momentane konjunkturelle Entwicklung in der EU reicht keinesfalls aus, um die Beschäftigung in Europa nachhaltig zu erhöhen. Eine expansive Ausrichtung der Geldpolitik wird durch die einseitige Fixierung der EZB an der Preisstabilität blockiert, ein Kurswechsel in der Finanzpolitik durch den Stabilitäts- und Wachstumspakt mit dem Ziel des Budgetausgleichs verhindert.

Zweitens zeigen die Arbeitslosenzahlen, dass das beschäftigungspolitische Instrumentarium – Gemeinsamer Bericht, Leitlinien, Nationale Aktionspläne und Empfehlungen der Kommission – in seiner gegenwärtigen Ausrichtung nicht ausreicht. Hinzu kommt die mangelhafte Umsetzung durch einige Regierungen. So z. B. durch die Bundesregierung, die auch noch berechtigte Kritik an ihrer Umsetzung der Leitlinien zurückweist und damit ein ohnehin nur schwaches europäisches Regularium weiter entschärft. Dabei sind deutsche Defizite auf den von der Kommission angesprochenen Gebieten Langzeitarbeitslosigkeit, der nur geringen Beschäftigung älterer Arbeitnehmer und der Minderbezahlung von Frauen unübersehbar.

Die vier Säulen der **Beschäftigungspolitischen Leitlinien** – Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, Entwicklung des Unternehmergeistes, Förderung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und ihrer Beschäftigten, Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern – setzen nicht an den Ursachen

der Massenarbeitslosigkeit in Europa an und werden deshalb keinen wirklichen Umschwung auf dem Arbeitsmarkt herbeiführen können.

Darüber hinaus orientieren sie sich einseitig an der „Verbesserung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit“, überschätzen die beschäftigungspolitischen Auswirkungen neuer Technologien und einer verbesserten Arbeitsorganisation und schreiben dem Dienstleistungssektor überirdische Fähigkeiten bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze zu. Sie sind nur auf die Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen und nicht direkt auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze, geschweige denn auf die Schaffung von Vollbeschäftigung gerichtet.

Den Leitlinien fehlen **klare und überprüfbare Zielvorgaben** z. B. für den Beschäftigungsgrad, für die Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen, für nachhaltige und zwingende Förderung der Ausbildung und der Erwerbsarbeit junger Menschen und die Möglichkeit zu **Sanktionen** bei Nichterfüllung.

Die gegenwärtigen Leitlinien und die Nationalen Aktionspläne enthalten keine politischen Aussagen und keine Maßnahmen der europäischen Regierungen, um die Gefahren von **Niedriglohnssektoren**, von prekärer Beschäftigung und **Sozialdumping** sowie das Auseinanderdriften und Zurückbleiben ganzer Regionen einzuschränken bzw. zu verbannen. Äußerst mangelhaft nur lassen die Leitlinien erkennen, dass sich die europäischen Regierungen um hohe soziale Standards, um soziale Sicherheit überhaupt oder um unverzichtbare Normen der Beschäftigung kümmern wollen.

**Arbeitszeitverkürzungen** und Überstundenabbau kommen in den Leitlinien überhaupt nicht vor. Für eine Neuakzentuierung der Solidarität zwischen Männern und Frauen, zwischen Beschäftigten und Arbeitslosen ist neben dem Schaffen neuer Arbeitsplätze vor allem das Umverteilen von Arbeitszeit wesentlich. Gleichzeitig muss der Dienstleistungssektor ausgebaut werden, um Frauen von – unentgeltlich geleisteter – Betreuungsarbeit zu entlasten.

Drittens orientieren sich auch die auf dem Kölner-Gipfel beschlossenen Vorgaben des zweimal jährlich stattfindenden makroökonomischen Dialogs zwischen den Vertretern des EU-Rates, der EZB, den europäischen Arbeitgebern und Gewerkschaften keineswegs an dem Ziel der dringend erforderlichen gesamtwirtschaftlichen Nachfragebelebung der EU.

Durch die Einbeziehung der Lohnpolitik in das restriktive Korsett der europäischen Wirtschaftspolitik wird den europäischen Gewerkschaften auferlegt, Lohnabschlüsse unterhalb der Produktivitätsentwicklung anzustreben. Im „Bericht an den Europäischen Rat über einen Europäischen Beschäftigungspakt“ heißt es, dass sich „die Lohnentwicklung (...) auf einem verlässlichen Pfad bewegen (muss), die mit der Wahrung von Preisstabilität und der Schaffung von Arbeitsplätzen vereinbar ist“. Gemeint ist eine **klare Unterordnung der Lohn- unter die Geldpolitik**. Dies kann – und soll wohl auch – nur als eine Drohung an die Adresse der europäischen Gewerkschaften verstanden werden, sich künftig bei Tarifverhandlungen mit Lohnforderungen zurückzuhalten.

Dementsprechend verlor das „Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit“ seinen eigentlichen Sinn, Maßnahmen zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit zu vereinbaren. Als Ort von Tarifpoker und als Klagemauer dient es der Bundesregierung lediglich als Alibi für ihre sozial ungerechte und arbeitnehmerfeindliche Politik. Entgegen den Versprechungen sitzen Organisationen der Arbeitslosen als die eigentlich Betroffenen nicht mit am Tisch.

Die wirtschaftspolitischen Leitlinien der EU-Kommission sehen darüber hinaus eine stärkere Lohndifferenzierung durch den Ausbau des **Niedriglohnssektors** in Europa vor. Derlei Maßnahmen, die auch Gegenstand des deutschen „Bündnis für Arbeit“ sind, spalten die Gesellschaft und führen zu einer Lohnni-

vellierung, die das Lohnniveau nach unten drückt und eine beschäftigungsfördernde Erhöhung der Endnachfrage begrenzen. Internationale Studien belegen zudem, dass die Arbeitslosigkeit der geringqualifizierten Beschäftigten in Ländern mit hoher Lohndifferenzierung größer sind als in Ländern mit geringerer Lohndifferenzierung. Dies zeigt, dass die Niedriglohnstrategie auch volkswirtschaftlich ungeeignet ist, um Arbeitslosigkeit wirksam abzubauen.

## II.

Der Deutsche Bundestag begrüßt den Versuch Wirtschafts-, Struktur- und Beschäftigungspolitik auf EU-Ebene zu koordinieren. Hierdurch können die Nachfrage in Europa gestärkt und die Weichen für mehr Beschäftigung gestellt werden. Eine koordinierte Wirtschafts-, Struktur- und Beschäftigungspolitik kann weniger von den internationalen Märkten konterkariert werden als Alleingänge einzelner EU-Staaten. Eine Koordinierung der unterschiedlichen Politiken muss zu einer Beschäftigungs- und Sozialunion führen und die bereits vollzogene Währungsunion ergänzen.

Die gegenwärtige Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik der EU ist grundlegend reformbedürftig. Deshalb begrüßt der Deutsche Bundestag, dass die portugiesische Präsidentschaft für März 2000 einen Europäischen Rat einberufen hat, der sich vorrangig mit diesen Fragen beschäftigt. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Initiative der portugiesischen Präsidentschaft den Luxemburger, Cardiffer und Kölner Prozess zu koordinieren und gleichzeitig eine „Neudefinition der europäischen Strategie für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung angesichts der von der Globalisierung, vom technologischen Wandel und von den neuen Gefahren sozialer Ausgrenzung ausgehenden Herausforderungen“ vorzunehmen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt den Willen der portugiesischen Ratspräsidentschaft eine neue offensive Strategie für Vollbeschäftigung, Innovation und Wissen zu entwickeln. Damit wird anerkannt, dass die Schaffung eines sozialen und ökologisch nachhaltigen Europas zentrales Ziel sein muss. Nur sie bildet den Schlüssel für die Zukunft des europäischen Integrationsprozesses und für eine erfolgreiche Osterweiterung der Europäischen Union.

## III.

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

### 1. Wirtschaftspolitik

- sich für die gewerkschaftliche Forderung nach einer produktivitätsorientierten Reallohnpolitik auszusprechen,
- für eine Rücknahme der restriktiven Geldpolitik auf europäischer Ebene und eine Erweiterung der Aufgabenstellung der EZB um das Ziel der Förderung des Beschäftigungswachstums einzutreten,
- dafür zu sorgen, dass die öffentliche Kontrolle der EZB-Politik durch Auskunft- und Rechenschaftspflicht gegenüber dem Europa-Parlament gestärkt wird, das Europäische Parlament in den makroökonomischen Dialog einbezogen, sowie die nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten der EU über seine Vereinbarungen und deren Umsetzung umfassend informiert werden,
- sich dafür einzusetzen, den Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt um einen „Pakt für Beschäftigung, Nachhaltigkeit und Solidarität“ zu ergänzen,

- das gesamtwirtschaftlich und beschäftigungspolitisch kontraproduktive Ziel ausgeglichener und mittelfristig gar überschüssiger Budgets nicht weiter als Leitbild der Finanzpolitik zu verfolgen,
- dafür einzutreten, dass die EU aktiv in die Auseinandersetzung um die Reform des internationalen Währungssystems eingreift,
- für eine Europäische Initiative Zukunftsinvestitionen einzutreten, um die Investitionen der EU in ökologisch nachhaltige Infrastrukturbereiche und in eine dezentrale Energieversorgung spürbar zu erhöhen und Beschäftigungsinitiativen aus gemeinsam entwickelten und koordinierten Projekten auf nationaler und regionaler Ebene zu stärken,
- sich für eine Harmonisierung der europäischen Steuersysteme – vor allem bei den Einkommen- und Unternehmenssteuern sowie für europaweit rechtlich bindende Regelungen, die den Steuerdumpingwettbewerb verhindern – einzusetzen,
- sich für eine Besteuerung des internationalen Kapitalverkehrs und der Währungsstransaktionen (Tobin-Tax) einzusetzen,
- sich für verbindliche und einklagbare Sozialstandards, die den Wettbewerb um die niedrigsten Löhne, Sozialleistungen und sozialen und gewerkschaftlichen Standards unterbinden, einzusetzen,
- sich dafür einzusetzen, dass die Grundrechte auf freie gewerkschaftliche Betätigung, Koalitions- und Streikrecht und die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihrer Interessenvertretungen grenzüberschreitend gesichert werden,
- in einer Reform der Mitbestimmung ein Vetorecht für Betriebsräte und Gewerkschaften gegenüber Übernahmen, Fusionen, Verlagerungen und Betriebsschließungen sowie Initiativrechte für Beschäftigungssicherung einzuführen,
- einer weiteren Aushöhlung der öffentlichen Infrastruktur durch Deregulierung und Privatisierung entgegenzutreten,
- sich für die verbindliche Verankerung der öffentlichen Daseinsvorsorge in der EU einzusetzen und die Forderung der europäischen Gewerkschaften nach einer Charta des öffentlichen Dienstes in Europa zu unterstützen,
- sich für eine gezielte Innovationspolitik für den sozial-ökologischen Umbau einzusetzen,
- sich für eine Stärkung der Binnenwirtschaft durch einen gezielten Aufbau regionaler Wirtschaftskreisläufe einzusetzen,
- gezielte Investitionen in qualifizierte Dienstleistungsarbeit zu unterstützen;

## 2. Beschäftigungspolitik

- auf dem Beschäftigungsgipfel in Lissabon eine kritische Bewertung der gegenwärtigen Beschäftigungslage in Europa vorzunehmen, die sich nicht in der Bewertung der Leitlinien erschöpft, sondern den tatsächlichen Stand der Erwerbslosigkeit und seine Ursachen analysiert,
- sich nachdrücklich zum Ziel der Vollbeschäftigung mit der Möglichkeit zu existenzsichernder Arbeit für alle zu bekennen,
- sich dafür einzusetzen, dass die EU von der Ausweitung von prekären Beschäftigungsverhältnissen ohne existenzsicherndes Einkommen Abstand

nimmt und stattdessen das Ziel der Angleichung der Einkommen auf hohem Niveau verfolgt,

- die mittelfristige Erhöhung der Beschäftigungsquote von derzeit 61 % auf 70 % als verbindliche Zielvorstellung festzulegen und durch Maßnahmen zu untersetzen,
- Initiativen zu starten, damit das Europäische Parlament künftig verbindlich und federführend an der Entwicklung beschäftigungspolitischer Leitlinien beteiligt wird und gemeinsam mit der Kommission ihre Umsetzung kontrolliert,
- in der Regierungskonferenz zu fordern, dass die Gewerkschaften, Arbeitslosenorganisationen, Kirchen und Unternehmerorganisationen bei der Ausarbeitung und Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien intensiver einbezogen werden,
- sich für die Beibehaltung des einjährigen Evaluierungsrhythmus bei den beschäftigungspolitischen Leitlinien einzusetzen,
- die Wirksamkeit der beschäftigungspolitischen Leitlinien durch verbindliche, quantifizierbare, verifizierbare und gemeinschaftsweite Zielvorgaben zu erhöhen und Sanktionen bei Nichterfüllung zu vereinbaren,
- für die Ergänzung der vier Säulen der Leitlinien um eine fünfte einzutreten, in der verbindliche Beiträge der Wirtschaft und der Unternehmen zur Verbesserung der Beschäftigungslage für mindestens existenzsichernde Arbeit festgeschrieben werden,
- Beschäftigungsinitiativen für existenzsichernde Arbeit vor allem auf regionaler und lokaler Ebene finanziell stärker zu unterstützen,
- eine Analyse der verschiedenen sozialen Sicherungssysteme als Vorstufe zur Vereinbarung hoher sozialer Standards fertig zu stellen sowie einen beschäftigungs- und sozialpolitisch kontraproduktiven Wettbewerb der verschiedenen Systeme mit Lohn- und Sozialdumping als Folge zu unterbinden,
- sich aktiv für die Aufnahme eines Öffentlich Geförderten Beschäftigungssektors (ÖBS) zum Auf- und Ausbau eines Non-Profit-Sektors der Wirtschaft und andere Beschäftigungsprogramme in die Leitlinien und die nationalen Aktionspläne einzusetzen,
- das Recht auf einen Ausbildungs- und Arbeitsplatz mit existenzsichernder Arbeit für jeden Jugendlichen zu schaffen und zu einer gesetzlich verankerten generellen Jugendförderung überzugehen,
- eine Umverteilung der gegenwärtigen Erwerbsarbeit durch Arbeitszeitverkürzung in großen Schritten bei vollem Lohnausgleich und den drastischen Abbau von Überstunden zu unterstützen.

Im Rahmen des nationalen Aktionsplanes wird die Bundesregierung aufgefordert, die Gleichstellung von Männern und Frauen im Erwerbsarbeitsbereich endlich umzusetzen. Dafür ist es notwendig, dass

- der Zugang von Frauen zu qualifizierten, zukunftssicheren Arbeitsplätzen erleichtert wird, wobei besondere Schwerpunkte auf die technischen Einsatzfelder, die Anwendung und Gestaltung neuer Technologien und ein besserer Zugang zu Führungspositionen zu legen sind,
- Frauen und Männer gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit erhalten und frauentypische Berufe nicht länger unter ihrem tatsächlichen Wert bezahlt werden,

- für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen auf dem Arbeitsmarkt eine verbindliche, ergebnisorientierte 50 %-Quote für Ausbildungs- und Arbeitsplätze durchgesetzt wird,
- die volle arbeitsrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Absicherung der Teilzeitarbeit gesetzlich verankert wird,
- gezielte Wiedereingliederungsprogramme nach einer familiär bedingten Erwerbsarbeitsunterbrechung oder längerer Arbeitslosigkeit angeboten werden,
- das öffentliche Angebot an sozialen Diensten verbessert wird. Zudem muss der krasse Fehlbestand an Betreuungsplätzen, insbesondere im Bereich der Ganztagsbetreuung, abgebaut werden;
- sich für die paritätische Beteiligung beider Geschlechter an der Reproduktionsarbeit und die kollektive Verkürzung der Arbeitszeiten als eine der zentralen Voraussetzungen dafür einzusetzen.

Weiter wird die Bundesregierung aufgefordert, die Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderungen umzusetzen und die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Umsetzung der EU-Richtlinie „Zur Feststellung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung“ vorzubereiten. Dafür ist es notwendig, dass

- gezielte, langfristig orientierte Eingliederungsprogramme für Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt ausgearbeitet und umgesetzt werden,
- die Empfehlungen der Konferenz der Sozialpartner über die Eingliederung behinderter Personen in die normale Arbeitswelt vom 7./8. Juni 1999 in Köln umgesetzt und dabei die folgenden Schwerpunkte in den Mittelpunkt gestellt werden:
  - Förderung der Chancengleichheit für behinderte Personen,
  - Berücksichtigung der Fähigkeiten und nicht der Behinderung,
  - Verbesserung der Arbeitsbeziehungen durch Berücksichtigung behinderungsbedingter Situationen.

Berlin, den 23. März 2000

**Dr. Klaus Grehn**  
**Ursula Lötzer**  
**Uwe Hixsch**  
**Dr. Barbara Höll**  
**Ulla Jelpke**  
**Dr. Evelyn Kenzler**  
**Heidi Lippmann**  
**Manfred Müller (Berlin)**  
**Kersten Naumann**  
**Dr. Ilja Seifert**  
**Dr. Ruth Fuchs**  
**Dr. Heidi Knake-Werner**  
**Rosel Neuhäuser**  
**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**